

B1./A/ZPL Zürcher Planungsverband Limmattal
Genehmigung Statutenänderung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Statutenänderungen des Zürcher Planungsverbandes Limmattal werden genehmigt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung müssen die Statuten der Zweckverbände angepasst werden. Deshalb müssen auch die Statuten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) entsprechend revidiert werden. Grundsätzlich wurde eine Angleichung an die Musterstatuten des Kantons angestrebt. Im Wesentlichen sollen die Statuten wie folgt geändert werden:

- Der Sitz des Zweckverbands wird von Schlieren nach Dietikon verlegt.
- Die ZPL ist Mitglied des Vereins "Regionalplanung Zürich und Umgebung" (RZU).
- Die Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten, der Delegiertenversammlung und des Vorstandes werden zeitgemäss geregelt und es wird neu geregelt, welche Finanzbeschlüsse einem fakultativen Referendum unterliegen.
- Die Präsidien der Delegiertenversammlung und des Vorstandes werden gemäss bisheriger Praxis vereinigt.
- Die gemeinderätliche RPK der Stadt Dietikon wird zur RPK des Zweckverbandes.
- Der Kostenverteiler wird als Folge des neuen Finanzausgleichs geändert, indem dieser nicht mehr je zur Hälfte auf der Einwohnerzahl und der um die Steuerkraftausgleichsbeiträge reduzierten bereinigten Steuerkraft basiert, sondern auf der Einwohner- und der Beschäftigtenzahl der Gemeinde sowie der Gemeindefläche basiert. Dies führt zu Mehrbelastungen in fünf Gemeinden in der Höhe von Fr. 1'700.00 bis Fr. 5'500.00 und zu Minderbelastungen in sechs Gemeinden, wozu auch Dietikon gehört, zwischen Fr. 1'800.00 und Fr. 4'500.00.

Im Sommer 2009 wurde eine Vernehmlassung zur Statutenänderung unter den Verbandsgemeinden durchgeführt. Mit Protokoll vom 31. August 2009 nahm der Stadtrat Dietikon dazu Stellung. Nach der Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden sind die Statuten an der Delegiertenversammlung vom 12. November 2009 gutgeheissen worden. Auf die meisten Einwendungen in der Vernehmlassung wurde eingegangen, einige Punkte wurden aber nicht berücksichtigt:

Die Mitgliedschaft der ZPL in der RZU ist in den Statuten verankert, was zur Folge hat, dass bei einer Änderung der Rechtsform der RZU auch die Statuten der ZPL angepasst werden müssen. Die Organe der RZU haben das Recht, an den Delegiertenversammlungen und Sitzungen des Vorstandes der ZPL und ihren Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen; obwohl die Delegiertenversammlung eine öffentlich-rechtliche Behörde mit Exekutivfunktion ist und keinen Einfluss auf die Berufung der RZU-Vertreter haben. Neu dürfen nur Präsidium und Vizepräsidium des

Verbandsvorstandes gleichzeitig Delegierte der Verbandsgemeinden sein, es werden also zwei Kategorien von Vorstandsmitgliedern geschaffen.

Obwohl nicht alle Einwendungen der Stadt Dietikon berücksichtigt wurden, können die Statutenänderungen insgesamt als zweckmässig und sinnvoll erachtet werden.

Referent: Tiefbauvorstand Otto Müller

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

DM 0802_Weisung_Statuten_ZPL.doc

versandt am: